

VERKÜRZTE AUSBILDUNG

2. & 3. Jahr der Grundausbildung

DIPLOMIERTE
RETTUNGSSANITÄTERIN HF,
Professional Bachelor

DIPLOMIERTER
RETTUNGSSANITÄTER HF,
Professional Bachelor



Eidgenössisch anerkannter Bildungsgang

Ausbildungsort: EMERGENCY Schulungszentrum AG
Höhere Fachschule
Strengelbacherstrasse 27
4800 Zofingen
Tel. 062 751 80 00
E-Mail: info@esz.ch, <https://www.esz.ch>

*Zulassung für:

- Dipl. Pflegefachfrauen / Pflegefachmänner HF (VA)
- Dipl. Expertinnen / Experten Anästhesie, IPS und Notfall NDS HF (VA-AIN)
- Transportsanitäterin/Transportsanitäter mit eidg. Fachausweis (TS)
- Deutsche Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten (RA) mit Bestätigung der Gleichwertigkeit als Transportsanitäterin/Transportsanitäter TS mit eidgenössischem Fachausweis durch das Schweizerische Rote Kreuz SRK.

Ihr Nutzen:

- Sehr praxisbezogene Ausbildung auf verschiedensten Übungsgeländen (diverse Praxisübungen und Exkursionen)
- Zertifizierte Abschlüsse in: PHTLS, ACLS, PALS, AMLS, BLS-AED Instruktor

Termine: Kurs GA 69, ab 2. Phase: 23. August 2027 – 24. August 2029

Ausbildungsstruktur

- Theorie: 32 Wochen
- RD-Praxis: 49 Wochen
- Spezialpraktika: 9 Wochen
- Für Studierende VA & VA-AIN können einzelne Tage Theorie sowie Spezialpraktika dem Vorwissen angepasst werden

Technische Anforderungen:

- Bring Your Own Device: Für den Unterricht ist ein eigenes internetfähiges Gerät erforderlich. Dieses muss einen aktuellen Webbrowser sowie eine Textverarbeitungssoftware zum Erstellen und Bearbeiten von Schreiddokumenten unterstützen. Betriebssystem und Gerätetyp können frei gewählt werden

Infrastruktur:

- Modern ausgestattete Schulungsräume
- Mobiles Lernen, z.B. mit attraktiven Lernplattformen
- Umfangreiche aktuelle rettungstechnische, medizinische und pflegerische Ausrüstung

Verpflegung:	• Verschiedene Übungsgelände • Indoor-Rettungswagen für Schulungszwecke • Neue, attraktive Übungslandschaft • Vielseitige Gastronomie zu Fuss erreichbar
Unterkunft:	• Adressen werden durch die Schule vermittelt
Ausbildner:	• Rettungssanitäter, Anästhesie- und Pflegepersonal mit langjähriger beruflicher Praxis im Rettungsdienst und Spital und pädagogischer Ausbildung (s. unter www.esz.ch) und Ausbildner für Spezialbereich
Kosten für die theoretische Ausbildung:	• Die Kosten für die theoretische Ausbildung werden über die Höheren Fachschulvereinbarung, resp. dem zuständigen Kanton beglichen. Während der gesamten Ausbildung ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen: • Studiengebühr 2. Phase: CHF 1275.- / Semester • Studiengebühr 3. Phase: CHF 850.- / Semester (exkl. Diplomregistrierung)

Bildungssystematik

Die Diplomausbildung zum Rettungssanitäter HF / zur Rettungssanitäterin HF ist eine Ausbildung auf Tertiärstufe und richtet sich somit auch an Personen mit einem Abschluss auf der Tertiärstufe. Bereits erbrachte Bildungsleistungen werden für die unter Zulassung genannten Berufsgruppen standardisiert anerkannt.

Weitere Voraussetzung: die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen bis 7.5 t spätestens bis zum Abschluss der Ausbildung.

Die Regelung der Ausbildung obliegt den Ausbildungsrichtlinien des SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*), resp. dem Rahmenlehrplan Dipl. Rettungssanitäter von 2022. Der Bildungsgang Rettungssanität HF der höheren Fachschule EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen ist eidgenössisch anerkannt. Die Ausbildung endet mit dem Diplomexamen mit dem Titel „Diplomierte/r Rettungssanitäter/in HF, Professional Bachelor“.

Ausbildungsstruktur

Die verkürzte Ausbildung zum Diplomierten Rettungssanitäter ist eine Vollzeitausbildung und dauert zwei Jahre mit abwechselnden Theorie- und Praxisanteilen. Sie ist in zwei Phasen mit 4 Semestern aufgeteilt.

Die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung trägt EMERGENCY, wobei die schulische Ausbildung in der EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen stattfindet und die praktische Ausbildung bei einem Rettungsdienst, der den angehenden Rettungssanitäter als Studierenden angestellt hat. Es finden Spezialpraktika während der Ausbildung statt. Diese Praktikumsorte werden durch die Rettungsdienste in Zusammenarbeit mit EMERGENCY ausgewählt. Die Zielvorgaben werden von der Schule gestellt.

Aufnahmereglement

Allgemeines

Die Zulassung zur verkürzten Ausbildung bei EMERGENCY wird im Rahmen einer Überprüfung des Dossiers entschieden. Bei dieser werden die formalen Voraussetzungen der Bewerber für den Beruf des Rettungssanitäters geprüft.

Inhalte Bewerbungsdossier

- Unterlagen für die Anmeldung
- Lebenslauf
- EFZ / Matura / BMS / Diplome usw.
- Passfoto
- Führerausweis Kopie (Vorder-Rückseite)
- ID-Kopie (Vorder-Rückseite)

Bitte reichen Sie 3 Monate vor Ausbildungsbeginn folgende Dokumente nach:

- Wohnsitzbestätigung im Original per Post
- Strafregistrauszug

Zulassung

Für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Bewerber hat bei einem geeigneten Rettungsdienst eine Ausbildungsstelle und
- 2a. Der Bewerber hat das Aufnahmeverfahren von EMERGENCY erfolgreich durchlaufen oder
- 2b. Der Bewerber hat die Prüfung des Dossiers von EMERGENCY erfolgreich durchlaufen.

Berufsverständnis

Der Diplomierte Rettungssanitäter HF ist in allen Bereichen der Rettungskette tätig. Er arbeitet innerhalb des Gesundheitswesens vorwiegend im Bereich der Präklinik. Als medizinische Fachperson, gewährleistet er selbständig die Rettung, Erstversorgung, medizinische Behandlung und Pflege von Patientinnen/Patienten aller Altersgruppen, welche sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden. Die zu erwerbenden Kompetenzen basieren auf dem Rahmenlehrplan für Rettungssanitäter, der vom Forum Berufsbildung Rettungswesen FB RW erstellt und vom SBFI genehmigt und am 01.11.2022 in Kraft gesetzt wurde.

Seine Tätigkeit umfasst künftig folgende **sechs Handlungskompetenzbereiche**

<i>Handlungskompetenzbereich 1:</i>	<i>Einsatzführung</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 2:</i>	<i>Kooperation</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 3:</i>	<i>Präklinische Pflege und Behandlung</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 4:</i>	<i>Rettung und Transport</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 5:</i>	<i>Technik und Infrastruktur</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 6:</i>	<i>Entwicklung</i>

Die Leistungen des Rettungssanitäters richten sich primär an Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden und / oder eines Transportes bedürfen. Er stellt somit ein Bindeglied dar zwischen

- dem häuslichen Umfeld und einer Einrichtung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung
- verschiedene Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Er ist daher zum einen für die übernehmenden Einrichtungen eine wichtige Quelle sozialer, pflegerischer und medizinischer Informationen. Dieser Anspruch erfordert vom Rettungssanitäter, soziale, pflegerische und medizinische Aspekte gleichermassen bei der Notfallanamnese zu berücksichtigen und diese Informationen adäquat weiterzugeben.

Zum anderen wird von ihm gefordert, trotz seines zeitlich kurzen Kontaktes zum Empfänger der rettungsdienstlichen Leistung (*die wir als **präklinische Pflege** definieren*), eine Kontinuität in der Patientenversorgung zu gewährleisten, indem er sein Handeln umfassend und patientenorientiert ausrichtet und pflegerische Prinzipien in seine Arbeit integriert. Daher sind weitere wichtige übergreifende Ziele rettungsdienstlicher Arbeit im präklinischen Bereich:

- Gesundheit zu fördern / Krankheit zu verhüten / Folgeschäden zu vermeiden

Ausbildungskonzept

Die EMERGENCY Schulungszentrum AG bietet ein Ausbildungskonzept an, das den Studierenden ermöglicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es hat folgende Bestandteile:

Das **andragogische Konzept** ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Jeder Studierende erhält Zugriff auf ausgewählte Lernplattformen. Ziel ist es, den Studierenden einzelne Themenbereiche (*Themenblöcke*) umfassend, d.h. zusammengesetzt aus verschiedenen Fachgebieten und begleitet von praktischen Übungen, zu vermitteln. Für jeden Themenblock ist eine zusammenfassende Handlungskompetenz formuliert, die beschreibt, welches Verhalten auf welchem Niveau durch diesen Themenblock in Verbindung mit praktischer Erfahrung vom Studierenden zu erwarten ist.

Als roter Faden zieht sich durch die Themenblöcke die Betonung einer sorgfältigen Wahrnehmung und Situationseinschätzung, ohne die zielgerichtete Massnahmen unmöglich sind. Dies findet seine praktische Umsetzung in Ausbildungsmethoden, die die Wahrnehmung trainieren, zum Beispiel durch die strukturierte und regelmässige Bearbeitung von Fallbeispielen oder durch Situationssimulationen in realistischen Übungsgeländen mit modernen Simulationsphantomen und Materialien sowie umfangreich ausgestatteten Trainingsräumen bzw. Skillslabs.

Dabei werden die Inhalte im Verlauf der zwei Ausbildungsphasen in Anlehnung an das Kompetenzstufenmodell von P. Benner zunehmend komplexer und vielschichtiger:

In der **2. Phase (fortgeschrittener Anfänger)** lernt der Studierende bereits bekannte Situationen umfangreich zu erfassen, verschiedene Informationen zu gewichten und wird an die Führung und Bewältigung von komplexeren und akuten Situationen herangeführt. Er fährt unter Anleitung bei allen Einsätzen mit und führt darüber hinaus sekundäre und primäre Einsätze als Einsatzleitung durch.

Im Verlauf der **3. Phase (Kompetenter Rettungssanitäter)** hat der Studierende eine umfassende Übersicht über sein Berufsfeld. Er soll nun lernen, verschiedene Problemlagen bewusst und analytisch wahrzunehmen, eigenständig Handlungen aus Richtlinien abzuleiten, zu planen und zu evaluieren sowie komplexe Anforderungen zu koordinieren. In dieser Phase steht das eigenständige Arbeiten bei sekundären und primären Einsätzen im Vordergrund. Bei Einsätzen mit lebensbedrohlichem Charakter soll er unter Anleitung eines verantwortlichen Rettungssanitäters, Einsatzverantwortung übernehmen.

Das **Evaluationskonzept** richtet sich sowohl an den Studierenden, das Rettungsdienstpraktikum, als auch an die EMERGENCY selbst. Die Leistungen der Studierenden werden auf der Basis eines flexiblen und teilnehmerorientierten Prüfungsverfahrens (=Assessment) bewertet. Die Bewertungen greifen ineinander und ergeben einen Gesamteindruck der Kompetenzfortschritte im Verlauf der Ausbildung.

Das **Assessmentsystem** dient dazu, unterschiedliche Lernleistungen miteinander vergleichbar zu machen. Die erbrachten Lernleistungen werden anhand von Kreditpunkten festgehalten. Die zu absolvierenden Lernleistungen während der Ausbildung stellen sich einerseits zusammen aus vorgegebenen Lernleistungen wie etwa theoretische oder praktische Prüfungen während der Ausbildung oder zu absolvierende Spezialpraktika, andererseits aus frei wählbaren Lernleistungen, sogenannten Portfolios. Im Portfolio können alle Lernleistungen eingebracht werden, für die sich ein realistischer Bezug zu den sechs Handlungskompetenzen der Ausbildung herstellen lässt.

Übersicht über die praktische Ausbildung

Praxiseinsätze	Gesamtdauer Praxis	Gesamtdauer Theorie
Praxiseinsätze in der 2. Phase		
Rettungsdienstpraktikum	23 Wochen	
Akut-, Palliativ-, Pädiatrie o. Psychiatriepraktikum	2 Wochen	
Wahlpraktikum	2 Wochen	
<i>(total 4 Wochen Spezialpraktika)</i>		
Gesamt 2. Phase:	27 Wochen	18 Wochen
 Praxiseinsätze in der 3. Phase		
Rettungsdienstpraktikum	26 Wochen	
Praktikum Anästhesie	3 Wochen	
Praktikum IPS	2 Wochen	
<i>(total 5 Wochen Spezialpraktika)</i>		
Gesamt 3. Phase:	31 Wochen	14 Wochen
 Praxis: 49 Wochen Rettungsdienst Praktikum		
9 Wochen Spezialpraktika	58 Wochen	32 Wochen

Entspricht der Gewichtung der Bildungsteile gemäss Rahmenlehrplan

Bei der verkürzten Ausbildung VA / VA-AIN können Spezialpraktika je nach Vorbildung erlassen werden. Die freiwerdende Zeit wird im Rettungsdienst gearbeitet.

Anforderungskriterien an die praktischen Ausbildungsstellen (Rettungsdienste)

- Der Rettungsdienst schliesst sowohl mit der EMERGENCY Schulungszentrum AG als auch mit dem Studierenden einen **Vertrag** ab, in dem Einzelheiten über gegenseitige Ansprüche, Verpflichtungen, Einsatz und Begleitung des Studierenden während der Ausbildung geregelt werden. Grundlage hierfür bilden das Schul- und Promotionsreglement von EMERGENCY und der Rahmenlehrplan für Rettungssanitäter des SBFI.
- Der Studierende arbeitet zu **100% im Rettungsdienst**.
- Der Rettungsdienst steht unter der Verantwortung einer **ärztlichen Leitung**.
- Der Rettungsdienst hat gemäss Einsatzstatistik eine **Mindestanzahl von 750 Einsätzen** pro Jahr (*bzw. eine Mindestanzahl von 300 Einsätzen pro Vollzeit-Mitarbeiter pro Jahr*) mit einer ausgeglichenen Einsatzstruktur (*Primäreinsätze mind. 400, Sekundäreinsätze mind. 250*). Wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der vom Studierenden gefahrenen Einsätze unter 240 liegen wird, muss eine entsprechende Anzahl an Fremdpraktika bei einem grösseren Rettungsdienst gewährleistet werden. Diese Regelungen werden individuell vereinbart.
- Der Rettungsdienst hat für die praktische Ausbildung ein **schriftliches Ausbildungskonzept** erstellt, das die Rollen der an der Ausbildung beteiligten Personen, die Kompetenzen der Studierenden, die Organisation der schulischen sowie der internen Ausbildung im Rettungsdienst regelt. Dieses Ausbildungskonzept ist EMERGENCY zur Zustimmung vorzulegen.
- Jeder Studierende wird durch eine fachlich und pädagogisch qualifizierte Bezugsperson (**Praxisbegleitung**) gemäss Ausbildungskonzept während der Ausbildung kontinuierlich begleitet. Diese verfügt über ein Diplom als Rettungssanitäter HF, eine zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden (**Praxisbegleiter im Rettungsdienst**). Diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden.
- Die Studierenden werden im Rettungsdienst so eingeplant, dass es ihren Praxisbegleitern möglich ist, die Kompetenzerreichung zu beurteilen.
- Ist die vollumfängliche praktische Ausbildungsbegleitung durch den ausbildenden Rettungsdienst nicht gewährleistet, ermöglicht der Rettungsdienst einem Fachlehrer von EMERGENCY praktische Anleitungen vor Ort durchzuführen. Dazu werden die medizinisch delegierten Kompetenzen sowie die entstehenden Kosten im Einzelnen vereinbart oder die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit einem für die Ausbildung

geeigneten Rettungsdienst statt. Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Rettungsdienst sind im Rahmen des Schulreglements vertraglich geregelt.

Verkürzte Ausbildung Kurs 69

23. August 2027 – 24. August 2029

Übersicht 2. Ausbildungsjahr 2027/2028

2027

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
							E			19	20					21	22				23	24			
Juli				August				September				Oktober				November				Dezember					

2028

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
			25	26			27		28	29			30					31	32				33	34	
Januar				Feb.			März				April				Mai				Juni						

2028

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
35						36				37	38				39	40					41			42	
						A2																			
Juli				August				September				Oktober				November				Dezember					

E	=	Einführung in die Ausbildung 23.08.2027 – 25.08.2027 mit der GA 71 Am 26.08.2027 und am 27.08.2027 findet ein freiwilliger Unterricht bezüglich Transport- und Rettungstechniken statt
A2	=	Abschluss 2. Ausbildungsphase Blockwoche 36

Änderungen durch konkrete Stundenplanung vorbehalten – bitte beachten Sie die definitive Planung zu Ausbildungs- bzw. Phasenbeginn in der Kurzinformationsmappe.